

ANHANG IX – GESUNDHEITSNOTSTAND

Sollte der Gesundheitsnotstand im Schuljahr 2021 fortauern, so wird „DIE SCHULE“ die schulische Dienstleistung in Übereinstimmung mit den entsprechenden von der argentinischen Bundesregierung, der Regierung der Stadt Buenos Aires und den ihr unterstehenden Behörden festgelegten pädagogischen und gesundheitsrechtlichen Normen erbringen. Die Schule wird die geeignetsten Unterrichtsformen, Mittel, Strategien und Ressourcen für die Entwicklung der pädagogischen Tätigkeit im Einklang mit ihrem Schulprojekt bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler, die älter als 13 Jahre sind, sowie die sorgeberechtigten Erwachsenen verpflichten sich von nun an alle geltenden Schulnormen sowie die Normen und Protokolle, die sowohl für dieses Schuljahr als auch für die Zukunft erlassen werden, zu erfüllen oder deren Erfüllung zu veranlassen.